

Förderrichtlinie Energie und Klima 2023



Kofinanziert von der
Europäischen Union

20. Oktober 2023

Referenten: Stefan Thieme-Czach, Björn Wagner

STAATSMINISTERIUM
FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ,
UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT



Freistaat
SACHSEN

SAB

saena
Sächsische
Energieagentur GmbH

Programm

Moderation

Stefan Thieme-Czach, Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH

Begrüßung

Daniela Bärtling, Sächsischen Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft

Investive und nichtinvestive Fördermöglichkeiten Energie

Björn Wagner, Stefan Thieme-Czach, Sächsische Energieagentur SAENA GmbH

Investive und nichtinvestive Fördermöglichkeiten Klimaanpassung

Florian Kerl, Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Exkurs: Förderrichtlinie Stadtgrün, Lärm, Radon/2023

Daniela Bärtling, Sächsischen Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft

Das neue Förderportal und die Antragstellung

Susann Röher, Sächsische Aufbaubank – Förderbank –

Komplementarität, Kohärenz, keine gesetzlichen Maßnahmen

Kohärenz: Einfügen in europäische Förderstruktur und Politik (Strategien und Ziele)

Komplementarität: Ergänzung bzw. Verstärkung der verschiedenen europäischen Förderinstrumente und Politiken auch im Hinblick auf nationale, regionale und lokale Maßnahmen (Ergänzung oder Abgrenzung von anderen Förderungen)

keine vorgeschriebenen Maßnahmen: z.B. nur Erfüllung GEG



Interventionssätze EFRE, Pauschalen

Interventionssätze:

Höchstfördersatz nach EFRE 40-60%

ationale Kofinanzierung möglich

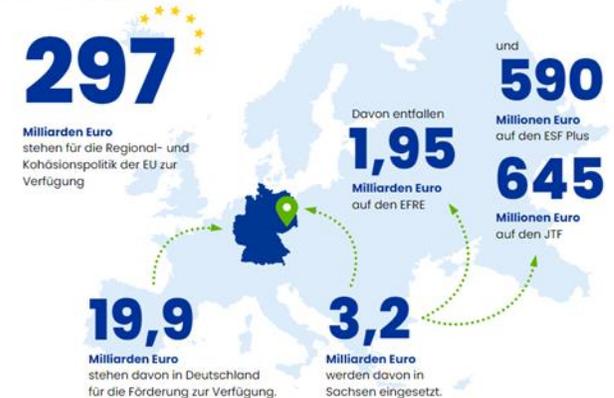
Beihilfeshöchstgrenzen sind zu beachten (AGVO, De-minimis)

VKO Vereinfachte Kostenoptionen:

Pauschalfinanzierungen

Ausnahmen: Beihilfefähige Projekte und Projekte über 200.000€ Gesamtkosten

Förderzeitraum
2021 – 2027



Förderrichtlinie Energie und Klima 2023



Kofinanziert von der
Europäischen Union

- B.I. Anwendungsorientierte Energie- und Klimaforschung (Anwendungsorientierte Forschung); SMEKUL, SAB
- B.II. Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen (Energieeffizienzmaßnahmen); SMEKUL, SAB, SAENA
- B.III. Maßnahmen zur Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme auf lokaler Ebene; SMEKUL, SAB, SAENA (noch in Vorbereitung)**
- B.IV Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Klimawandelanpassung); SMEKUL, SAB, (SAENA)
- B.V. Zukunftsfähige Energieversorgung (JTF); SMEKUL, SAB, SAENA

B.II. Energieeffizienzmaßnahmen (investiv)

Fördergegenstand Ziff. 1.1

Ausschlüsse: fossile Energieträger, Fahrzeuge, EEG und KWK-Anlagen, Gebäudehülle (außer Komplexvorhaben), Straßen- und Werbebeleuchtung

Fokus: Elektrifizierung von Prozessen oder Wärmeversorgung in Verbindung mit Investitionen in **EE-Eigenverbrauchsanlagen**

Emissionsfaktoren:	Strom EE-Eigenverbrauch	0 g/kWh
	fossil Energieträger - Strom	150 g/kWh
	Biomasse auf Holzbasis	388 g/kWh

Fachprüfung: Energieberater, 20 Prozent Stichprobe SAENA

B.II. Energieeffizienzmaßnahmen

1.1 – investive Energieeffizienzmaßnahmen

Was wird gefördert?	Treibhausgasminderung in Verbindung mit Endenergieeffizienzsteigerung
Wer wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunale Gebietskörperschaften und der Unternehmen, Verbandskörperschaften, Unternehmen, gem. Organisationen, anerk. Religionsg.; Vereine, Stiftungen und Genossenschaften
Was sind die förderfähigen Ausgaben?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Investitionen materiell und immateriell ▪ Begleitende Energieberatung ▪ Sachverständigen- und Beratungsleistungen, Planungsleistungen HOAI ▪ 7% Personalkostenpauschale
Wie hoch ist der Fördersatz?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bis zu 70% der förderfähigen Ausgaben ▪ 50% bei 10% EEEFF-St., 60% bei 20% EEEFF-St., 70% bei 30% EEEFF-St.
Was ist die Bemessungsgrundlage?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausgaben die in unmittelbaren Zusammenhang mit der THG-Minderung oder der Endenergieeffizienzsteigerung der Maßnahme stehen
Was sind die Fördervoraussetzungen?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 10% Endenergieeffizienzsteigerung ▪ 20% THG-Minderung

B.II. Energieeffizienzmaßnahmen

1.3 – Komplexvorhaben-Regelverfahren

Was wird gefördert?	Komplexvorhaben zur Treibhausgasminderung in Verbindung mit Endenergieeffizienzsteigerung
Wer wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunale Gebietskörperschaften und der Unternehmen
Was sind die förderfähigen Ausgaben?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Investitionen materiell und immateriell ▪ Begleitende Energieberatung ▪ Sachverständigen- und Beratungsleistungen, Planungsleistungen HOAI ▪ 7% Personalkostenpauschale
Wie hoch ist der Fördersatz?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 80% der förderfähigen Ausgaben
Was ist die Bemessungsgrundlage?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausgaben die in unmittelbaren Zusammenhang mit der THG-Minderung oder der Endenergieeffizienzsteigerung der Maßnahmen stehen
Was sind die Fördervoraussetzungen?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 10% bzw. 30% Endenergieeffizienzsteigerung ▪ 20% bzw. 45% THG-Minderung ▪ Komplex: Mehrwert gegenüber isolierter Einzelmaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> -Kosten, Effizienz Rohstoffe, Energieträger, Flächen etc. -Basierend auf Konzepten (EuK-Konzepte, InSek EEA A-Programm, Gemeindeentw.-k.)

B.II. Energieeffizienzmaßnahmen

1.4 – Modellvorhaben-Regelverfahren

Was wird gefördert?	Modellvorhaben zur Treibhausgasminderung in Verbindung mit Endenergieeffizienzsteigerung
Wer wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none">▪ Kommunale Gebietskörperschaften und der Unternehmen, Verbandskörperschaften, Unternehmen, gem. Organisationen, anerk. Religionsg.; Vereine, Stiftungen und Genossenschaften
Was sind die förderfähigen Ausgaben?	<ul style="list-style-type: none">▪ Investitionen materiell und immateriell▪ Begleitende Energieberatung▪ Sachverständigen- und Beratungsleistungen, Planungsleistungen HOAI▪ 7% Personalkostenpauschale
Wie hoch ist der Fördersatz?	<ul style="list-style-type: none">▪ 80% der förderfähigen Ausgaben
Was ist die Bemessungsgrundlage?	<ul style="list-style-type: none">▪ Ausgaben die in unmittelbaren Zusammenhang mit der THG-Minderung oder der Endenergieeffizienzsteigerung der Maßnahmen stehen

B.II. Energieeffizienzmaßnahmen

1.4 – Modellvorhaben-Regelverfahren

Was wird gefördert?	Modellvorhaben zur Treibhausgasminderung in Verbindung mit Endenergieeffizienzsteigerung
Was sind die Fördervoraussetzungen?	<ul style="list-style-type: none">▪ 10% bzw. 30% Endenergieeffizienzsteigerung▪ 20% bzw. 45% THG-Minderung▪ Modellcharakter<ol style="list-style-type: none">a) über den Stand der Technik oder etablierte Prozessabläufe hinausgehen (Innovationsgrad) oderb) einen besonderen Beitrag zu Zielen und Maßnahmen des Energie- und Klimaprogramms Sachsen leisten oderc) auf Grund der Vorbildwirkung und Öffentlichkeitswirksamkeit auf vergleichbare Fälle übertragbar sein.▪ Übertragbarkeit in Sachsen▪ Technologiereife (Funktionsfähigkeit im Einsatzbereich)

B.II. nichtinvestive Energieeffizienzmaßnahmen - Übersicht

Ausschlüsse: gleichwertige Bundesförderung

- Übersicht:**
- **Treibhausmonitoring** in Kommunen
 - Einstiegsberatung kommunales **Energiemanagement**
 - Einstiegs- und Umsetzungsberatung **Effiziente Mobilität**
 - Einführung **Klimaneutralitätsmanagement** für eine treibhausgasneutrale Kommunalverwaltung mit **Kom.EMS zero**
 - **European Energy Award (eea)**
 - Weiterführung **Kommunales Energiemanagement**
 - Netzwerke zur kommunalen Wärmeplanung
 - KWP-Manager

B.II. nichtinvestive Energieeffizienzmaßnahmen

1.2 a - Treibhausgasmonitoring für Kommunen

Was wird gefördert?	Treibhausgas-Bilanzierung nach BSKO (Erst-Bilanzierung und Fortschreibung inkl. Option Szenarien), max. 12 Monate
Wer wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunale Gebietskörperschaften
Was sind die förderfähigen Ausgaben?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausgaben für externe Dienstleister (Erstellung Bilanzierung, Szenarien) ▪ Sachausgaben (Lizenzkosten Bilanzierungssoftware) ▪ Personalausgaben gem. VKO (20% der förderfähigen Ausgaben)
Wie hoch ist der Fördersatz?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 80 % der förderfähigen Ausgaben
Was ist die Bemessungsgrundlage?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Max. Tagewerke und Tagessatz externer Dienstleister, gestaffelt nach Kommunengröße und Phase ▪ Max. Lizenzkosten Bilanzierungssoftware, 1 Jahr, gestaffelt nach Phase
Was sind die Fördervoraussetzungen?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenerklärung bzgl. Vorliegen/Alter Bilanz ▪ Anwendung BSKO-Standard ▪ Mindestanzahl Szenarien

B.II. nichtinvestive Energieeffizienzmaßnahmen

1.2 a – Einstiegsberatung Kommunales Energiemanagement

Was wird gefördert?	Beratung zum Einstieg in ein Kommunales Energiemanagement mit Kom.EMS classic, Energiedatenerfassung, Potenzialanalyse und Organisation in der Verwaltung
Wer wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunale Gebietskörperschaften ▪ Komm. Zusammenschlüsse mit ausschließlich komm. Beteiligung
Was sind die förderfähigen Ausgaben?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausgaben für externe Dienstleister (Beratungsleistungen zugelassener „Kom.EMS Coach“)
Wie hoch ist der Fördersatz?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 80 % der förderfähigen Ausgaben
Was ist die Bemessungsgrundlage?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Max. Tagewerke und Tagessatz externer Dienstleister, gestaffelt nach Kommunengröße
Was sind die Fördervoraussetzungen?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausschluss Kommunen mit Kom.EMS sowie Kommunen mit erfolgter Einstiegsberatung (RL Klima/2014) ▪ Nur zugelassene Berater (Kom.EMS Coaches)

B.II. nichtinvestive Energieeffizienzmaßnahmen

1.2 a – Einstiegs- und Umsetzungsberatung Effiziente Mobilität

Was wird gefördert?	Einstiegs- und Umsetzungsberatung im Themenfeld Effiziente Mobilität <i>Modul 1: Fuhrparkanalyse/Flottenelektrifizierung, Nicht-öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur, Betriebliches bzw. Behördliches Mobilitätsmanagement</i> <i>Modul 2: Bedarfsprognose öffentlich-zugängliche Ladeinfrastruktur</i>
Wer wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Modul 1:</u> Kommunale Gebietskörperschaften und deren Unternehmen, Unternehmen, Verbandskörperschaften, gemeinnützige Organisationen, anerkannte Religionsgemeinschaften, Vereine, Stiftungen, Genossenschaften ▪ <u>Modul 2:</u> Kommunale Gebietskörperschaften und deren Unternehmen
Was sind die förderfähigen Ausgaben?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausgaben für externe Dienstleister (Beratungsleistungen zugelassener „Initialberater Effiziente Mobilität“)
Wie hoch ist der Fördersatz?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 80 % der förderfähigen Ausgaben
Was ist die Bemessungsgrundlage?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Max. Tagewerke und Tagessatz externer Dienstleister, gestaffelt nach Kommunengröße und Beratungsmodulen
Was sind die Fördervoraussetzungen?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahmevereinbarung mit SAENA ▪ Vergleichbare Konzepte jünger als 3 Jahre liegen nicht vor

B.II. nichtinvestive Energieeffizienzmaßnahmen

1.2 c – Klimaneutralitätsmanagement treibhausgasneutrale Kommunalverwaltung

Was wird gefördert?	Einführung Klimaneutralitätsmanagement für eine treibhausgasneutrale Kommunalverwaltung unter Anwendung von Kom.EMS zero für max. 4 Jahre
Wer wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunale Gebietskörperschaften ▪ Komm. Zusammenschlüsse mit ausschließlich komm. Beteiligung
Was sind die förderfähigen Ausgaben?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Personalausgaben für Fachpersonal („THGN-Beauftragte“) ▪ Restkosten gemäß VKO (30 % der direkten Personalausgaben)
Wie hoch ist der Fördersatz?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 80 % der förderfähigen Ausgaben
Was ist die Bemessungsgrundlage?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Max. Tagewerke und Tagessatz externer Dienstleister, gestaffelt nach Kommunengröße
Was sind die Fördervoraussetzungen?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahmevereinbarung mit SAENA ▪ Anwendung von Kom.EMS zero ▪ Durchführung externes Audit mit Kom.EMS zero

B.II. nichtinvestive Energieeffizienzmaßnahmen

1.2 d – European Energy Award

Was wird gefördert?	European Energy Award Einführung (1.-4. Jahr), Weiterführung (5.-8. Jahr), Umsetzung (ab 9. Jahr)
Wer wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunale Gebietskörperschaften
Was sind die förderfähigen Ausgaben?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausgaben für externe Dienstleister (Moderations- und Beratungsleistungen gelisteter eea-Berater, Nationales/Gold-Audit gelisteter eea-Auditoren ▪ EEA-Programmbeitrag ist nicht förderfähig ▪ Personalausgaben gem. VKO (20% der förderfähigen Ausgaben)
Wie hoch ist der Fördersatz?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung: 80 % der förderfähigen Ausgaben ▪ Weiterführung: 65 % der förderfähigen Ausgaben ▪ Umsetzung: 50 % der förderfähigen Ausgaben
Was ist die Bemessungsgrundlage?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Max. Tagewerke und Tagessatz (eea-Beratung, Audit), gestaffelt nach Kommunengröße und Phase
Was sind die Fördervoraussetzungen?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ EEA-Teilnahmevereinbarung ▪ Weitere Fragen sind Gegenstand der Diskussion

B.II. nichtinvestive Energieeffizienzmaßnahmen

1.2 d – Weiterführung Kommunales Energiemanagement

Was wird gefördert?	Weiterführung eines Kommunalen Energiemanagement nach Kom.EMS classic mit dem Ziel einer Zertifizierung nach Kom.EMS classic (Stufe: Standard u/o Premium) für max. 3 Jahre
Wer wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunale Gebietskörperschaften ▪ Komm. Zusammenschlüsse mit ausschließlich komm. Beteiligung
Was sind die förderfähigen Ausgaben?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausgaben für externe Dienstleister (Beratungs- und Zertifizierungsleistungen zugelassener Kom.EMS Coaches/Auditoren) ▪ Sachausgaben (max. 25 t€) ▪ Personalausgaben gem. VKO (20% der förderfähigen Ausgaben ohne PK)
Wie hoch ist der Fördersatz?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 80 % der förderfähigen Ausgaben
Was ist die Bemessungsgrundlage?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Max. Tagewerke und Tagessatz externer Dienstleister
Was sind die Fördervoraussetzungen?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenerklärung (u.a. vorhandenes mtl. E-Controlling, Jahresenergiebericht) ▪ Vorlage Kom.EMS Zertifikat Stufe Basis nach Kom.EMS vorhanden ▪ Durchführung externes Audit nach Kom.EMS classic (Stufe: Standard, Premium)

B.V. JTF

Ausschlüsse: fossile Energieträger, Fahrzeuge, EEG und KWK-Anlagen (tatsächliche), Wohngebäude, Anlagen aus dem THG-Handel

Gebietskulisse: LK Görlitz, Bautzen, Nordsachsen, Leipzig, Stadt Leipzig und Chemnitz

Fokus: Nutzung und Ausbau EE sowie „grüne Gase“
Energieinfrastruktur, digitale Vernetzung, Energiespeicher
Qualifizierung zu vorgenannten

Anforderung.: Beitrag zu den festgelegten energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und einer klimaneutralen Wirtschaft bis 2050 sowie zum Energie- und Klimaprogramm für Sachsen 2021

Antragsteller: keine Privaten und Freiberufler

Fachprüfung: Aufrufverfahren Jury (SMEKUL), Fachstelle JTF (SMI) SAENA

Hinweise zur Antragstellung über das Förderportal der SAB

[Förderportal Hilfebereich - sab.sachsen.de](https://sab.sachsen.de)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Wir sind auf Ihre Anmerkungen gespannt.

Referent: Stefan Thieme-Czach

Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH

Telefon: 0351 - 4910 3168

Fax: 0351 - 4910 3155

E-Mail: stefan.thieme-czach@saena.de

Internet: www.saena.de

Referent: Björn Wagner

Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH

Telefon: 0351 - 4910 3169

Fax: 0351 - 4910 3155

E-Mail: bjoern.wagner@saena.de

Internet: www.saena.de

